



**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE**

Fily. 22.7.2001

Bonn, 19.07.2001

VII A 3 - 17 08 05/04

Gesch.-Z.: VII A 3 - 17 08 06/02
(Bei Antwort bitte angeben)

Bundesministerium f. Wirtschaft u. Technologie • 53107 Bonn

Frau Dolderer
DENIC eG
Wiesenhüttenplatz 26

60329 Frankfurt am Main

Telefon: 0 18 88 6 15-32 20
(02 28) 6 15-32 20

Fax: 0 18 88 6 15-29 63
(02 28) 6 15-29 63

Betr.: ENUM

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.06.2001

Sehr geehrte Frau Dolderer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13.06.2001, in dem Sie das Projekt ENUM schildern und mich um Unterstützung im Rahmen der Projektrealisierung bitten. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ich mich aufgrund meiner wettbewerblichen Neutralität nicht für bestimmte Konzepte oder bestimmte Anbieter aussprechen kann.

Die im Internet genutzten Ressourcen (IP-Adressen und Internet-Namen z.B. unter Top Level Domain (TLD) ".de") werden in Deutschland z. Z. nicht hoheitlich verwaltet, weshalb beispielsweise die TLD ".de" durch Sie verwaltet werden kann.

Es gibt verschiedene Initiativen, Telefonnummern durch eine Umsetzungsregel bzw. eine Datenbankfunktion in Internet-Namen umzusetzen, u.a. das ENUM-Verfahren, das von der IETF entwickelt wurde. Eine Entscheidung über die hierfür zu verwendenden TLD (z.B. ".arpa" oder ".int") wurde meines Wissens noch nicht getroffen.

Postanschrift:

Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie
53107 Bonn

Hausanschrift:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Villemombler Straße 76
53123 Bonn

Fernsprechvermittlung: 0 18 88 6 15-0
(02 28) 6 15-0

Telefax-Nr.: 0 18 88 6 15-44 36
(02 28) 6 15-44 36

Telex-Nr.: 886747

...

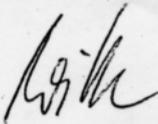
Ergebnis einer Umsetzung nach dem ENUM-Verfahren und auch nach den anderen Verfahren ist immer ein Internet-Name, also ein Name, der in Deutschland zur Zeit nicht hoheitlich verwaltet wird.

Solange Telefonnummern in Internet-Namen umgesetzt werden, handelt es sich bei ENUM und auch bei den anderen Initiativen um Projekte, die in Deutschland derzeit außerhalb der staatlichen Regulierung liegen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Abstimmung der Nummern-Namen-Übersetzung gewährleistet sein muss, um die Eindeutigkeit von Telefonnummern sicherzustellen. Dies ist durch die derzeitige hoheitliche Verwaltung der Telefonnummern durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP), also durch den gesetzlichen Vorrang der Telefonnummer und die damit vorgegebene Übersetzungsrichtung gewährleistet, so dass hier zunächst kein Handlungsbedarf besteht.

Ein vertiefendes Gespräch halte ich dennoch für wünschenswert. Ich werde Sie nach meinem Urlaub (Mitte August) anrufen, um mit Ihnen einen Termin zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Witte